

Westdeutscher Handball-Verband e.V.

Eingang WHV

Postfach 10 53 20, 40044 Düsseldorf Tel. 0211-33 59 79 Fax: 0211-33 48 85 www.westdeutscher-handball- verband.de

Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung

(Ausfüllhinweise finden Sie in der Datei "Hinweise zum Antrag auf Spielberechtigung") Von WHV-Passstelle einzutragen Spielberechtigung Freundschaftsspiele Pflichtspiele RL und OL Pflichtspiele unterhalb OL TV Arnsberg 1861 e.V. 110001 Antragstellender Verein / HSG / JSG Bei HSG / JSG Name des Stammvereins angeben Vereinskennziffer Divers 1. Name 2. Vorname 3. Geschlecht Jgd Erw 4. Geburtsdatum 5. Staatsangehörigkeit 6. Erwachsener/Jugendlicher 7. Erstausstellung eines Spielausweises Aktivierung der Spielberechtigung aus der Löschdatei 7.1 Bei Geschlechtsangabe Divers Altersklasse Männl weibl 7.2 Vereinswechsel mit Vertrag Ja Nein 8. Vereinswechsel von Jugendspielern in der Zeit vom 15.03.-31.05. (gem. § 26 Abs. 2 SpO) 9. Hat der wechselnde Jugendspieler für den bisherigen Verein an Qualifikationsspielen für die kommende Spielsaison teilgenommen? Hinweis: eine weitere Spielberechtigung darf erst nach dem 15. Oktober erteilt werden! 9.1. Vereinswechsel - Sonderfälle b С 10. Ersetzen Jugendspielausweis durch Erwachsenenspielausweis (bei Volljährigkeit vor Ende des Jugendspielrechts). Diese ist unwiderruflich! s. § 18 Umschreibung auf HSG / JSG - Rückschreibung auf Stammverein 11. 12. Internationaler Vereinswechsel § 30 Abs.(1) und (2) SpO/DHB 13. Angaben bei Vereins- und Verbandswechsel Spielausweis- Nummer Bisheriger Verein - Verband letztes Pflichtspiel Datum der Abmeldung 14. Spieler/in persönlich gesperrt oder läuft gegen ihn/sie ein sportgerichtliches Verfahren? Nein Sperre bis: Mit der Unterschrift erklärt der Spieler / die Spielerin (und ggf. Personensorgeberechtigter) die Richtigkeit der Angaben, dass dem Antrag zugestimmt wird und nach dem angegebenen letzten Pflichtspiel beim bisherigen Verein nicht mehr gespielt wurde. Mit der Unterschrift erklärt der Spieler/die Spielerin (und ggf. Personensorgeberechtigter) die Kenntnisnahme der dem WHV übertragenen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO. Vor Beantragung einer Spielberechtigung wird eine sportmedizinische Untersuchung inkl. einer kardiologischen Abklärung zur Feststellung der Sporttauglichkeit empfohlen. Unterschrift eines Personensorgeberechtigten bei Unterschrift Spieler/in (ab 14 Jahren erforderlich) Nichtvolljährigen Der antragstellende Verein ist für die gemachten Angaben allein verantwortlich und hat den ausgestellten Spielausweis auf Richtigkeit der Daten zu überprüfen. Falls die Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wird, ist diese von Anfang an unwirksam (§ 16 SpO/DHB). Arnsberg Datum Unterschrift des Vereinsverantwortlichen (Vereinsstempel) Jugendwart Martina Pröger Funktion im Verein Name des Unterschreibenden in Druckschrift

Informationspflichten des Westdeutschen Handball-Verbandes nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Westdeutscher Handball-Verband e.V., Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Dieter Stroband, Wolfgang Spangenberger, Frank Steinhaus, geschaeftsstelle@westdeutscher-handball-verband.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Jürgen Scharoff

Westdeutscher Handball-Verband e.V., Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf datenschutz@westdeutscher-handball-verband.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Spielausweisverwaltung und z.B. für die Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen und Organisation des Sportbetriebes verarbeitet. Im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme des Landessportbundes NRW werden personenbezogene Daten erhoben und an diesen ggfls. weiter geleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Westdeutschen Handball-Verbandes, in Auftritten des Westdeutschen Handball-Verbandes in Sozialen Medien veröffentlicht und ggfls. an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der sich aus der Satzung und der Rechts- und Spielordnung des DHB einschließlich der WHV-Zusatzbestimmungen ergebenden Verpflichtungen. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten aufgrund von Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um organisatorische Verpflichtungen zur Durchführung von Lehrgängen und Seminaren (s. Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO)

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Westdeutschen Handball-Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Westdeutschen Handball-Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des WHV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

In der Lizenz-Nutzung der Spielplanverwaltungsprogramme nuSport und Siebenmeter werden folgende personenbezogene Daten zu den Spielausweisen an die Firma nu Datenautomaten GmbH bzw. Handball4all AG weiter geleitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Jugend/Erwachsenspielausweis, div. Spielberechtigungsdaten, Verein. Im Rahmen der Spielausweisverwaltung werden die Daten auf Anfrage an den DHB und die LV des DHB weiter geleitet. Im Rahmen der Bezuschussung in diversen Förderprogrammen werden personenbezogene Daten ggfls. an die Förderpartner weiter geleitet.

6. Bildrechte

Der Spieler –im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren der/die gesetzlichen Vertreter- oder der Verein sichert zu, über alle Bildreche, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Lichtbild zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Mit der Kenntnisnahme wird ausdrücklich die Einwilligung zu der vorgenannten Nutzung des Bildes und der zweckgebundenen Verarbeitung erteilt.

7. Die Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten für Spielberechtigungen werden gespeichert, solange die Spielberechtigung besteht. Nach Löschung der Spielberechtigung werden die Daten für weitere 5 Jahre in der Löschdatei gespeichert. Im Rahmen von Veranstaltungen und Seminaren erhobene Teilnehmerdaten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Archiv des WHV gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat und Ämter. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Westdeutschen Handball-Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Im Rahmen der Beantragung von Spielberechtigungen ist die Kopie eines amtlichen Nachweises über das Geburtsdatum zu übermitteln. Dieses Dokument wird nach Prüfung und Ausstellung des Spielausweises unmittelbar bzw. im System handball4all automatisch nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.

- 8, Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO.
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO.
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Soweit personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht werden, wendet sich der Betroffene mit seinen Rechten an die für den jeweiligen Spielbetrieb verantwortlichen Landes- oder Regionalverband.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Spielausweisverwaltung oder der Anmeldung zu Veranstaltungen/Seminaren erhoben. Vereinsanschriften werden über das Spielplanverwaltungsprogramm sishandball in unser System übernommen.

Ende der Informationspflicht Stand: Februar 2020

2